

Magdeburg, am 30. Juli 2014

Lieber Sprecherrat
AG GWA-Werder

Ich bedanke mich für die Einladung zur GWA-Sitzung am 11. August, an der ich leider nicht teilnehmen kann, weil ich erst am 13. August von einer kleinen Reise nach Süddeutschland wieder zurückkomme.

Ich möchte zur Thematik des Hochwasserschutzes an der Zollstraße hiermit einige Gedanken beisteuern, die Sie auch gern veröffentlichen dürfen oder dem Protokoll der Sitzung beifügen können.

Die gegenwärtig vorhandene Mauer an der Zollstraße ist eine städtebaulich-architektonisch gut gelungene Uferbegrenzungsmauer im Sinne einer Panoramastraße, aber keine Hochwasserschutzmauer. Mit der seinerzeit gewählten Baukonstruktion entsprach sie den Bedingungen, die an ein solches Bauwerk bei voller Funktionsfähigkeit des Magdeburger Umflutkanalsystems zu stellen waren. Mit der Einbeziehung dieses hochsensiblen wasserwirtschaftlichen Hochwasserschutzsystems in ein FFH-Gebiet nahm dessen Hochwasserschutzwirkung permanent ab. Der daraus entstandenen dauerhaft zunehmenden Hochwasserbelastung bei gleichzeitig sich entwickelndem zerstörerischem Wurzeldruck des Wildwuchses auf der Uferböschung, konnte diese Mauer nicht standhalten. Auf der Gehwegseite bestand keine Gefahr für die Mauer, da die Planer der Panoramastraße für die Neuanpflanzung der Straßenbäume folgerichtig damals mittelwüchsige Bäume vorgesehen haben. Zur Zeit der Planung und Realisierung des Panoramaufers an der Zollstraße bestand auch die damals noch selbstverständliche Pflicht der wasserwirtschaftlichen Pflege der Uferböschungen an den Bundeswasserstraßen. Insofern konnten die Erbauer der Mauer davon ausgehen, dass auch uferseitig keine unzulässigen Belastungen auf die Gründung der Mauer einwirken würden.

Mit dem vom Bund aus Kostengründen erlassenen Verbot der wasserwirtschaftlichen Pflege der Uferböschungen, dort, wo die Schifffahrt dadurch nicht behindert wird, entstand nun ein hässlicher Wildwuchs, der nicht nur den Panoramablick verhinderte, sondern auch zu einer direkten Gefahr für den konstruktiven Bestand der Mauer wurde. Alle Faktoren zusammengenommen, hat nun dazu geführt, dass die vorhandene Mauer dem Hochwasserschutz nicht mehr dienen kann und ersetzt werden muss.

Vor der Stadtverwaltung steht deshalb die Aufgabe, ein technisches Hochwasserschutzbauwerk entlang der Zollstraße so zu errichten, dass die direkte Überflutung aus der Zoll- und Stromelbe auch bei weiter steigenden Hochwasserpegelständen ohne zusätzliche operative Schutzmaßnahmen (Sandsäcke oder operative Montageschutzwände) dauerhaft verhindert werden kann. Oder anders formuliert: Dauerhafte Kosteneinsparung bei der Daseinsvorsorge der Bürger auf dem Werder im Hochwasserfall. Bei der angespannten Haushaltslage der Stadt, eine löbliche Zielstellung. Was den Bürgern des Werder an baulichen Maßnahmen für den Neubau der „Hochwasserschutzmauer Zollstraße“ vorgestellt worden ist, entspricht dieser Zielstellung, sichert die bisherige städtebauliche Qualität – im nördlichen Abschnitt jedoch mit einigen gewöhnungsbedürftigen Einschränkungen – und wurde deshalb prinzipiell auch akzeptiert. Das wiederum schließt ein, dass man Verständnis dafür haben muss, dass darüber hinausgehende Zusatzwünsche zur Gestaltung der Mauer, die immer wieder geäußert werden, nur aus frei verfügbaren Haushaltsmitteln erfüllt werden können. Wegen der sich nur sehr langsam entwickelnden Wertschöpfungskraft unserer Stadt sind auf absehbare Zeit solche Finanzmittel jedoch noch nicht vorhanden.

Eine Schlussfolgerung muss aus den Erfahrungen mit dem Hochwasser 2013 unbedingt gezogen werden:

Der uferseitige Wildwuchs muss im Rahmen der Baumaßnahme „Hochwasserschutzmauer Zollstraße“ auf der gesamten Länge der Zollstraße grund- und dauerhaft beseitigt werden. Diese Maßnahme muss verhindern, dass die neu zu errichtende Mauer wiederum Schaden nehmen kann und dass der Zollstraße der ihr verloren gegangene Charakter als Panoramastraße in gesamter Länge wieder zurückgegeben wird.

Zum Streitpunkt Lindenfällung:

Die Durchführung der Baumaßnahmen erfordert bei der gewählten Konstruktion der Hochwasserschutzmauer und auch bei jeder anderen Gründungsbauwerkskonstruktion zur Sicherung der Baufreiheit eine erhebliche Beschneidung der vorhandenen Linden zur Wasserseite hin.

Die Gutachter bestätigten den Planern auch im Zusammenhang mit den Gründungsbaumaßnahmen bestandsgefährdende Schäden an den Linden, weshalb eine Fällung der vorhandenen Bäume unumgänglich wird.

Den Ersatz durch sog. Kaiser-Linden halte ich für eine vertretbare und sinnvolle Maßnahme:

- Die Zollstraße erhält einen durchgängig einheitlichen Baumbestand.
- Schädlicher Wurzeldruck auf die Spundwand und das Pflaster werden künftig vermieden.
- Die Reduzierung des Baumgrünbestandes in der Zollstraße ist nur für eine zeitlich begrenzte relativ kurze Zeit vorhanden.

Noch ein dringendes Anliegen:

Ich halte es für dringend geboten, die Bewohner des Werder und insbesondere die Grundstückseigentümer immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass mit dem Bau der Hochwasserschutzmauern in der Zollstraße und am Ostufer der Werder durch die Stadt zwar wesentlich besser auf ein neues Hochwasser der Art von 2013 vorbereitet ist, dadurch aber keineswegs für

jeden Fall ausreichender Hochwasserschutz an Gebäuden und baulichen Anlagen gegeben ist.

Ich sehe zwei Gründe.

1. Die Bemerkungen von Katja Tessnow im Magdeburger Lokalanzeiger vom 14. Juli 2014 zum Elbebadetag und zum 7. Elbekirchentag in Verbindung mit dem Interview des Oberbürgermeisters zum Jahrestag des Hochwassers von 2013 am 10. Juni 2014 machen mir deutlich, wie gering die Bereitschaft bei den dafür zuständigen Stellen ist, das Magdeburger Umflutkanalsystem aus dem FFH-Status, wie es sein müsste, bedingungslos herauszunehmen. Wenn ich die besondere geologische Situation des Stadtgebietes Magdeburg berücksichtige, fällt es mir sehr schwer, diese Haltung zu verstehen. Der Elbe steht mit dem Steilufer im Westen und den Ausläufern des Fläming im Osten im Stadtgebiet kein Raum für eine natürliche Ausbreitung im Hochwasserfall zur Verfügung. Mit dem Bau des Umflutkanalsystems ist der Elbe für den Bedarfsfall ein solcher Ausbreitungsraum künstlich geschaffen worden. Dank verantwortungsbewusster wasserwirtschaftlicher Pflege und Hege, hat dieses System gute 100 Jahre Magdeburg vor extremen Hochwasserständen bewahrt und in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts z. B. auf dem Werder den Bau des Messegeländes und der Stadthalle gefahrlos gewährleistet. Nun aber sieht sich eine verantwortungsbewusste Stadtverwaltung gezwungen, ein Programm an dauerhaften und operativkostensparenden Hochwasserschutzbauwerken aufzulegen, das es in dieser Größenordnung und zu schützender Pegelhöhe noch nicht gegeben hat. Und warum? Die Fachleute stellen sich ganz offensichtlich darauf ein, unter den gegebenen Umständen des FFH-Status' die ursprüngliche Wirkungsweise des Umflutkanalsystems nicht wieder erreichen zu können. Das bedeutet: Der Hochwasserabflussstau im Stadtgebiet nimmt weiter zu, dadurch werden immer höhere Pegelstände abzusi-

chern sein und neue Hochwasserschutzbauwerke werden erforderlich.

2. Die beiden jetzt geplanten Hochwasserschutzmauern auf dem Werder sichern einen Teil des Wohngebietes vor direkter Überflutung aus Strom-, Zoll- und Alter Elbe. Sie sichern nicht vor Grund- und Drängewasser, das auf einer besiedelten Flussinsel fast zeitgleich mit den steigenden Flusspegelständen aufsteigt. Durch die Spundwandkonstruktion der Schutzmauern kann zwar mit einer Zeitverzögerung gerechnet werden, aber der Drainageeffekt der zahllosen mit Kies verfüllten Ver- und Entsorgungssysteme der Gebäude und baulichen Anlagen führt immer zu einem baldigen Niveauegleich zwischen Fluss-, Grund- und Drängewasser. Das bedeutet: Trotz der hohen Wirksamkeit der Schutzmauern müssen dort die Gebäude von den Bewohnern im Hochwasserfall verlassen werden, wo Strom- oder andere Medienabschaltungen durch aufsteigendes Grund- oder Drängewasser im Kellerbereich der Gebäude aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen. Für den Werder ist deshalb dringend zu prüfen, wie ein Sonderförderungsprogramm aufgelegt werden kann, das nach dem Beispiel von Passau oder den Ortschaften an der Mosel verbindlich die bedingte Wohnbarkeit des Werder im Hochwasserfall absichert.

Mit freundlichen Grüßen

